

## MODELLFLUGPLATZ-BETRIEBSORDNUNG MFG Reblaus - Theiss

<b>Benutzungsberechtigte</b>	Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells sind nur Mitglieder der Modellfluggruppe Reblaus berechtigt. Unbefugten ist das Benützen des Geländes untersagt.
<b>Alleinflugberechtigung</b>	Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch Organe der MFG Reblaus.
<b>Gastflugregelung</b>	Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Organe der MFG Reblaus das Modellfluggelände benützen.
<b>Versicherung</b>	Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.B.: Österr. Aero-Club Sportlizenz mit Einzahlungsbeleg).
<b>Betriebsverantwortung und Haftung</b>	Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt allein dem Piloten. Die Ausübung jeglicher Tätigkeit eines Piloten erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Die Mitglieder kennen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (LFG und LFR), welche auch in der Clubhütte aufliegen, und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Die MFG Reblaus bzw seine Organe übernehmen keine Haftung irgendwelcher Art.
<b>Flugzeiten</b>	<u>Generelle Flugzeiten:</u> - Täglich von 9 Uhr bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang <u>Flugzeiten für Modelle mit Verbrennungsmotorantrieb:</u> - Täglich ab 9 Uhr bis ½ Stunde nach Sonnenuntergang, spätestens jedoch bis 19Uhr 30 - Sonn- und Feiertag vom 1.5. bis 30.9.: 9 Uhr bis 12 Uhr
<b>Modellanforderungen</b>	Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Flugmodellarten: Es sind keine Flugmodelle mit Höchstgeschwindigkeiten über 150 km/h erlaubt (Jets mit Düsenantrieb und Speedmodelle, gleich welchen Antriebs) und Modelle mit einem Abfluggewicht größer als 25 kg dürfen ebenfalls nicht betrieben werden. Lärmschutz: Grundsätzlich sind bei allen Antriebsarten wirksame Schalldämmmaßnahmen einzusetzen (entsprechende Schalldämpfer bei Verbrennungsmotoren, Reduktion der Propellerdrehzahl, Verwendung leiser Propeller und dgl) Zu laute Flugmodelle können von den Organen der MFG Reblaus mit Flugverbot belegt werden.
<b>Frequenznutzung</b>	Das Fliegen mit 2,4 GHz unterliegt keiner Regelung. Fliegen mit 35 MHz: Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme seines Senders vergewissern, dass sein Kanal frei ist; es ist die Kanalinfotafel zu verwenden.

<b>Flugbereich</b>	Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich der Flugbereichskarte zulässig. (siehe Beilage)
	<b>Der Bereich des Kraftwerks Theiss ist absolutes Flugsperregebiet.</b>
	Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig.
	Die aufgrund des Bescheids der Luftfahrtbehörde ACG maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt <u>300 m</u> . Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) des ÖAeC Sektion Modellflug für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund sind verpflichtend einzuhalten.
<b>Verbotzonen</b>	Das Überfliegen folgender Bereiche des Modellflugplatzes unter 30 m Flughöhe ist verboten: Vorbereitungsraum, Zuschauerraum, Parkplatz, Zelt, Vereinshütte. (siehe Lageplan)
<b>Verhaltensregeln f. Betrieb</b>	Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.
	Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen. Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- u. Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.
	Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich nur außerhalb des Vorbereitungsraums hinter der Abgrenzung aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten ist ein kleinerer Abstand zulässig.
<b>Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen</b>	Alle Einrichtungen des Flugplatzes dürfen nur widmungsgemäß verwendet werden. Jeder Nutzer ist verpflichtet für Sauberkeit, Ordnung und pflegliche Behandlung des Geländes und der Einrichtungen zu sorgen. Die vorgesehene Mülltrennung ist einzuhalten.
<b>Notfallplan</b>	Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, Nächster Arzt: Dr. Epp, Theiss, 02735/8500 Hilfe Ausrüstung: Verbandskasten in Clubhütte ACG-RCC Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7400 oder 7401, Fax: +43(0)51703 76 E-Mail: <a href="mailto:zms@austrocontrol.at">zms@austrocontrol.at</a>
<b>Sanktionen</b>	Bei Verstößen gegen die Flugplatzbetriebsordnung werden Mitglieder verwarnet, bei mehrmaligen Verstößen wird ein Mitglied mit Flugverbot belegt und kann im Zuge einer Vollversammlung aus der MFG Reblaus ausgeschlossen werden.